

Forum SOZIAL 3/2009: Soziale Arbeit sichert Lebensfreude im Alter

In der gerade erschienenen Ausgabe von Forum SOZIAL (Heft 3/2009) stellt der bundesweit bekannte Pflegekritiker und Sozialpädagoge Claus Fussek Ansprüche an die Profession: Sie müsse dem Arbeitsfeld mit menschenrechtlichen und ethischen Ansprüchen begegnen und sich politisch positionieren – „unpolitisches Jammern“, so Claus Fussek, helfe nicht weiter.

Das es gelungene Beispiele für den besonderen Beitrag der Profession zur Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität im Alter gibt, zeigt die aktuelle Ausgabe von „Forum SOZIAL“. An vielen Orten trägt Soziale Arbeit dazu bei, dass Menschen möglichst in ihrem gewohnten und gewünschten Lebensumfeld bleiben und auch im Altenheim aktiv am Leben teilhaben wollen und können. „Forum SOZIAL“ stellt ganz besondere Einrichtungen und Projekte aus Berlin, Bielefeld, Gerlingen und München vor. Sibylle Kraus thematisiert die Rahmenbedingungen für die Soziale Arbeit im Altenhilfebereich. Klaus Dörner fügt als ethischen Maßstab den Anspruch „Leben und Sterben, wo ich hingehöre“ ein, David Kramer und Loria Possart skizzieren die empirische Dimension der „Alterung des Wohlfahrtsstaates“. Ein erstes Resümee lässt sich ziehen: Soziale Arbeit kann wesentliche und wachsende Aufgaben in der Begleitung dieses Lebensabschnittes übernehmen und an Bedeutung gewinnen. Sie muss ihre Kernkompetenzen in der Aktivierung, Begleitung, Beratung und (Selbst-)Organisationsförderung einbringen und verdeutlichen.

Forum SOZIAL 3/2009 bietet damit nicht nur eine Einführung in ein Arbeitsfeld mit Zukunft, son-



dern betont zugleich die besondere Rolle und Bedeutung der Sozialen Arbeit. Mehr zum Heft und das Interview im Wortlaut:

http://www.dbsch.de/html/3_2009.html

RTL-Doku-Soap „ethisch und pädagogisch unverantwortlich“

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hält die umstrittene RTL-Doku-Soap Erwachsenen auf Probe für „ethisch und pädagogisch unverantwortlich“, sie sei aber rechtlich zulässig. In einer Bewertung der bislang gezeigten Folgen kam die KJM am 17. Juni zu dem Ergebnis, dass „eine Menschenwürdeverletzung“ nicht vorliege. Angesichts der Sendezeit (20.15 Uhr) gebe es auch

keine Beeinträchtigung jugendlicher Zuschauer. Nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) prüft die KJM, welche Wirkung eine Sendung auf minderjährige Zuschauer hat. Das Programm-Kontrollgremium der Landesmedienanstalten wird immer erst nach der Ausstrahlung einer Fernsehsendung aktiv. Zu Erwachsenen auf Probe stellt die KJM jetzt fest, dass Säuglinge „für dramaturgische Effekte eingesetzt“ worden seien. (Quelle: Süddeutsche Zeitung)

: Inhalt

Forum SOZIAL 3/2009: Alter geht auch ohne Heim	1
RTL-Doku-Soap „ethisch und pädagogisch unverantwortlich“	1
Sozialbericht 2009	2
Positionen zum Sozialbericht	2
Behindertenbericht 2009	2
Linkliste zur Kinder- und Jugendgerechtigkeit online	2
Familienmonitor 2009	3
Nationales Zentrum Frühe Hilfen veröffentlicht Ergebnisse der Bestandsaufnahme	3
DJI Online Thema 2009/07: 13. Kinder- und Jugendbericht	3
Eingeschränkte Erziehungskompetenz häufigster Grund für Heimeinweisung	3
Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2009	3
12.250 Sorgerechtsentzüge 2008	4
Berufsvorbereitende Angebote	4
Erster Integrationsindikatorenbericht vorgelegt	4
Promotionskolleg Soziale Profession und Menschenrechte	4
Preise	5
Statistisches	6
SGB II	8
Rechtliches	9
„Um die Ecke gedacht“	10

Sozialbericht 2009

Am 15. Juli hat die Bundesregierung den Sozialbericht 2009 verabschiedet. Für soziale Leistungen werde in Deutschland fast jeder dritte eingenommene Euro ausgegeben. Rentenzahlungen, Gesundheit, Pflege, Arbeitslosengeld, Familienpolitik, usw. kosteten im vergangenen Jahr 720 Milliarden Euro. Tatsächlich betrug der Anteil der Sozialleistungen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) vor fünf Jahren noch 32 Prozent, im vergangenen Jahr waren es nur noch 29 Prozent. 2009 wird wieder mit einem Anstieg auf fast 32% gerechnet.

Aufgebracht werden die Sozialleistungen immer mehr aus Steuermitteln und aus Beiträgen der Arbeitnehmer. Deren Anteil betrug 2002 noch 25,8%, 2008 belief er sich bereits bei 26,9% und 2012 wird er dann wieder 26,7% betragen. Im gleichen Zeitraum sind die Beiträge der Arbeitgeber von 34,9% (2002) auf 33,3% (2008) gesunken, 2012 werden es dann nur noch 32,3% sein.

Im Ergebnis gibt der über 300 Seiten starke Sozialbericht einen Überblick über die Entwicklung der unterschiedlichen Leistungsarten und deren Kosten, ohne jedoch auf Fehlentwicklungen hinzuweisen. Auf kritische Entwicklungen wird nicht eingegangen. So wird bei der Kinder- und Jugendhilfe von einem jährlichen Wachstum von 2,5% von 2002 – 2008 gesprochen, tatsächlich aber gab es seit 2007 – mit Ausnahme der Tageseinrichtungen für Kinder – keinen Anstieg. Auch in der Fortschreibung bis 2012 geht die Bundesregierung in allen anderen Leistungsbereichen der Jugendhilfe von keinem Anstieg der Mittel aus. Berücksichtigt man die allgemeinen Kostensteigerungen und die Lohnentwicklungen, so ist seit 2007 von einem realen Leistungsabbau in der Kinder- und Jugendhilfe auszugehen. Download: http://www.bmas.de/coremedia/generator/33916/?property=pdf/a101-09__sozialbericht__2009.pdf

Positionen zum Sozialbericht:

Angesichts des Gesamtumfangs der Sozialkosten haben sich wirtschaftsliberale Verbände und Arbeitgeber für einen „Umbau“ der Sozialsysteme ausgesprochen. Mehrkosten dürften nicht über die Sozialkassen finanziert werden. Diese Position weist die Diakonie in einer Pressemitteilung vom 20.7.2009 zurück. Die Diakonie begrüßt den Bericht, die Sozialsysteme seien „ein Stabilitätsanker für Beschäftigung und gesellschaftlichen Frieden“. Und wörtlich: „Das Diakonische Werk der EKD gibt aber zu bedenken, dass die sozialen Systeme nur begrenzt gesellschaftliche Fehlentwicklungen und falsche Entscheidungen der Politik korrigieren können. So werde zurzeit den Pflegekräften und Erziehern / Erzieherinnen sowie den sozialen Diensten eine angemessene und kostengemäße Finanzierung verweigert, weil Geld an anderer Stelle verschwendet werde und der Sozialstaat zum Reparaturbetrieb eines unsozialen Wirtschaftssystems geworden sei.“

Die Diakonie macht unterschiedliche politische Fehler im Umgang mit den Sozialsystemen deutlich (Finanzierung Aufbau Ost, Hartz IV, Bildung).

Auch ruhe „die Hauptlast des Sozialsystems auf den Schultern der abhängig Beschäftigten und Durchschnittsverdiener, die Finanzierung müsse breiter geschultert werden, z.B. auch von Vermögenden. So sei die gesetzliche Sozialversicherung immer noch kein solidarisches System, sondern lasse es zu, dass sich Privatversicherte der Solidarität entzögen.“ Auch zeige die Wirtschaftspolitik Defizite in der Förderung kleiner und sozial wie ökologisch nachhaltig wirtschaftender Unternehmen. „Würden mehr Menschen durch eine soziale Wirtschaftsordnung integriert, könnten die Sozialsysteme zurücktreten“, so Dr. Bernd Schlüter, sozialpolitischer Vorstand im Diakonischen Werk der EKD.

Erfreulich an der Erklärung ist die seit langer Zeit wieder erkennbare Positionierung des DW zu sozialpolitischen Fragestellungen. (wn)

Behindertenbericht 2009

Mit nur geringer öffentlicher Resonanz hat die Bundesregierung am 15. Juli den Behindertenbericht für das Jahr 2009 verabschiedet. So habe die Bundesregierung mit der Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes von 2006 einen wichtigen Schritt getan. Ferner sei die Unterzeichnung der Uno-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im März 2009 hervorzuheben. Trotz der Verpflichtung zur gemeinsamen Bildung scheitert diese aber an den föderalen Strukturen, die Fragen der Bildung zur Landesangelegenheit machen. „Behinderte Kinder haben es in Deutschland besonders schwer: Nur jedes Fünfte darf auf eine normale Schule, die Mehrheit wird noch immer in Sonderschulen abgeschoben. Der Behindertenbericht der Bundesregierung beweist: Die Länder kümmern sich nicht, wie sie müssten“, so kommentiert Spiegel-Online am 15.7.2009 die Veröffentlichung des Berichtes. Noch ernüchternder ist die Situation für Schüler im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“. Sie besuchen nur zu einem Anteil von 2,84% allgemeine Schulen, noch am weitesten entwickelt ist die integrative Entwicklung in Hamburg mit einem Anteil von 22,29%, Schlusslicht ist Baden-Württemberg. Hier besuchten nur 24 Kinder allgemeine Schulen, dies entspricht einem Anteil von nur 0,27%!

Die Stellungnahme der Lebenshilfe zum Behindertenbericht findet sich unter:

http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/aus_fachlicher_sicht/downloads/Stellungnahme-Behindertenbericht-Bundesregierung-2005-2008-08-09-30.pdf.

Der Bericht selbst ist herunter zu laden unter:

http://www.bmas.de/coremedia/generator/3524/?property=pdf/a125__behindertenbericht.pdf

Linkliste zur Kinder- und Jugendgerechtigkeit online

Wer setzt sich in Politik und Verwaltung für die Belange von Kindern und Jugendlichen ein? Welche bundesweiten Institutionen, Verbände und Organisationen sind in den Themenfeldern des

„Sozialsysteme können politische Fehlentscheidungen nicht korrigieren“





Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ aktiv? Eine umfangreiche Linkliste auf dem Webportal der Initiative unterstützt bei der Suche nach Ansprechpartnerinnen und -partnern sowie weiterführenden Informationen zum Thema Kinder- und Jugendgerechtigkeit im Allgemeinen und zu den einzelnen Themenfeldern des Nationalen Aktionsplans.
<http://www.kindergerechtes-deutschland.de>

Familienmonitor 2009

Auch in 2009 hat das Bundesfamilienministerium seinen „Familienmonitor“ fortschreiben lassen. Bereits 2008 hat der Familienmonitor den Familienbericht abgelöst, der bis dato einen wissenschaftlich vertieften Situationsbericht zum Thema Familie bot. Der aktuelle „Familienmonitor“ ist dagegen eher als Versuch zu werten, die Akzeptanz der Familienpolitik zu prüfen.

Zentrales Ergebnis der Allensbach-Studie ist die Funktion der Familie als wichtigster Rückhalt in „schwierigen Zeiten“. Knapp 40 Prozent der Erwerbstätigen berichten bereits von Auswirkungen auf ihren Betrieb. In den Familien spüren vor allem Väter mit minderjährigen Kindern die Auswirkungen der Krise besonders stark.

Die Wertschätzung in der Bevölkerung für wichtige finanzielle staatliche Leistungen für Familien ist ungebrochen hoch. Das Anfang 2007 neu eingeführte Elterngeld halten 77 Prozent für eine gute Regelung (Dezember 2006: 61 Prozent). Auch in den weiteren Handlungsfeldern fühlt sich das Familienministerium bestätigt. Mehr dazu unter <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/familie,did=127954.html>. Die durchaus interessanten Umfrageergebnisse können herunter geladen werden unter:

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Pressestelle/Pdf-Anlagen/charts-allensbach-pk-1407,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Nationales Zentrum Frühe Hilfen veröffentlicht Ergebnisse einer Bestandsaufnahme

In den Kommunen der Bundesrepublik gibt es vielfältige Aktivitäten im Bereich Früher Hilfen. Mindestens 50 Prozent der Jugend- und Gesundheitsämter in Deutschland sind in diesem Thema bereits aktiv. Das ist das Ergebnis einer ersten bundesweiten Bestandsaufnahme des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH), das in Trägerschaft der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und des Deutschen Jugendinstituts (DJI) steht. Frühe Hilfen sind Angebote, die Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in schwierigen Lebenslagen bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben unterstützen und so zur Prävention von Vernachlässigung und Misshandlung beitragen. Der Ergebnisbericht der Bestandsaufnahme ist verfügbar auf der Internetseite des NZFH unter: <http://www.fruehehilfen.de>



DJI Online Thema 2009/07: 13. Kinder- und Jugendbericht

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland steht häufig in engem Zusammenhang mit dem Bildungs- und Einkommensstand ihrer Familien. Der unter der Geschäftsführung des DJI erstellte 13. Kinder- und Jugendbericht stellt aktuelle Konzepte der Gesundheitsförderung vor, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden, um gesundheitliche Chancengerechtigkeit für möglichst alle Jugendlichen herzustellen. Auf der Grundlage von 12 Leitlinien werden Empfehlungen für ein besseres Miteinander von Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Gesundheitssystem formuliert. Ausführliche Informationen, Downloadhinweise u.v.m. unter:

<http://www.dji.de/thema/0907>

Eingeschränkte Erziehungskompetenz häufigster Grund für Heimerziehung

Für 28.700 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hat im Jahr 2007 die Erziehung in einem Heim oder in einer betreuten Wohnform begonnen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren dies 17 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Der Anteil der jungen Volljährigen lag bei rund 8 Prozent.

Wie in den Vorjahren war die Mehrzahl der jungen Menschen, für die eine Heimerziehung begann, männlich (53 Prozent). Zwischen den Geschlechtern gab es zum Teil deutliche Unterschiede bei den Gründen für die Heimerziehung. Während Jungen und Mädchen beinahe gleich häufig von eingeschränkter Erziehungskompetenz (44 Prozent beziehungsweise 42 Prozent) betroffen waren, wurden Auffälligkeiten im sozialen Verhalten bei Jungen und jungen Männern zu 40 Prozent als Grund angegeben, bei Mädchen und jungen Frauen zu 30 Prozent. Auch schulische Probleme führten bei Jungen mit 27 Prozent häufiger zu einer Aufnahme in ein Heim als bei Mädchen mit 19 Prozent. Dagegen lagen bei Mädchen und jungen Frauen die Nennung von Belastungen durch familiäre Konflikte (28 Prozent) und der Gefährdung des Kindeswohls (25 Prozent) jeweils um sechs Prozentpunkte über denen bei Jungen und jungen Männern.

Bertelsmann Stiftung legt „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2009“ vor

Der Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren kommt in Westdeutschland nur schleppend voran. Insgesamt müssten die alten Bundesländer ihr bisheriges Ausbautempo verdoppeln, wollen sie, wie vom Kinderförderungsgesetz vorgesehen, bis zum Jahr 2013 Betreuungsplätze für 35 Prozent der unter Dreijährigen anbieten.

Dies geht aus dem neuen „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2009“ der Bertelsmann Stiftung hervor, der das Angebot der Bundesländer nach den Kriterien Teilhabe, Qualität und Investitionen miteinander vergleicht. Dabei macht die Studie große Qualitätsunterschiede bei den verschiedenen Gruppentypen aus: „Die Bildungschancen kleiner Kinder hängen offenkundig auch davon ab, welche Art von Kitagruppe sie besuchen“, sagte Dr. Jörg Dräger, Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung.

Wichtiges Kriterium für die Qualität der Betreuung ist der Personalschlüssel. Er beschreibt, wie viele ganztags betreute Kinder in einer Gruppe auf eine Vollzeitkraft kommen. Laut Studie verfehlen geöffnete Kindergartengruppen (Zwei- bis Sechsjährige) mit einem Verhältnis von 1 zu 9,3 im Bundesdurchschnitt den von der Bertelsmann Stiftung für Kinder unter drei empfohlenen Personalschlüssel von 1 zu 3 am deutlichsten. In Ostdeutschland (1 zu 12,1) besuchen allerdings lediglich sechs Prozent der betreuten unter Dreijährigen solche Gruppen, in Westdeutschland (1 zu 9) ist es hingegen mehr als ein Viertel. „Der Ausbau im Westen darf nicht auf Kosten der Qualität gehen, indem man einfach Kindergartengruppen für Zweijährige öffnet und den größeren Betreuungsbedarf der ganz Kleinen ignoriert“, kommentierte Dräger diese Zahlen. Informationen unter:

<http://www.laendermonitor.de>

12.250 Sorgerechtsentzüge 2008

Weil eine Gefährdung des Kindeswohls anders nicht abzuwenden war, haben die Gerichte in Deutschland im Jahr 2008 in 12.250 Fällen den vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge angeordnet. Dies teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) mit. Rechtsgrundlage für diese Maßnahme ist § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). In 9.100 Fällen übertrugen die Gerichte das Sorgerecht ganz oder teilweise auf die Jugendämter, in den übrigen Fällen einer Einzelperson oder einem Verein.

Bei einem teilweisen Entzug der elterlichen Sorge wird zum Beispiel das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder die Vermögenssorge entzogen. Bei der Übertragung des teilweisen Sorgerechts an ein Jugendamt wurde in 2.350 Fällen (26 Prozent) nur das Aufenthaltsbestimmungsrecht zugesprochen. Mit dem Aufenthaltsbestimmungsrecht ist die Befugnis verbunden, Entscheidungen des alltäglichen Lebens zu treffen.

Die Zahl der gerichtlichen Maßnahmen zum Sorgerechtsentzug hat sich deutschlandweit (ohne Berlin, wo für 2007 eine deutliche Untererfassung festgestellt wurde) gegenüber 2007 um circa 8 Prozent erhöht.

Berufsvorbereitende Angebote

Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung verläuft für viele Jugendliche nicht reibungslos. Die Zahl der Jugendlichen, die zunächst eine Maßnahme der Berufsvorbereitung antreten, ist fast genauso hoch wie die Zahl derer, die einen

betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben. Das IAB-InfoSpezial bietet mit Hinweisen auf Literatur und Forschungsprojekte einen Einblick in die Vielzahl der schulischen und außerschulischen Angebote. Es erschließt empirische Befunde zur Übergangsproblematik und zeigt Möglichkeiten und Grenzen politischer Interventionsstrategien auf.

<http://www.iab.de/infoplattform/berufsvorbereitung>

Erster Integrationsindikatorenbericht vorgelegt

Erarbeitet wurde der Bericht im Auftrag der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Maria Böhmer.

Der Indikatorenbericht informiert über den Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf der Basis von Daten des Mikrozensus der Jahre 2005 bis 2007. Ausgangsbasis des Berichts ist ein im Juni 2008 vom Bundeskabinett verabschiedetes Set von 100 Integrationsindikatoren. Untersucht wurden demnach 14 Themenfelder, u.a. die Bereiche Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt, soziale Integration und Einkommen, gesellschaftliche Integration, Wohnen, Gesundheit, Mediennutzung und Kriminalität.

Die Ergebnisse des Berichts zeigen, dass das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe von Migrantinnen und Migranten noch lange nicht erreicht ist. Gravierende Unterschiede werden vor allem auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ersichtlich. So haben es Jugendliche aus Zuwandererfamilien nach wie vor deutlich schwerer als gleichaltrige Einheimische, einen Ausbildungsplatz zu finden. Die Arbeitslosenquote von Ausländern betrug 2007 20,3 % und war damit etwa doppelt so hoch wie die der Gesamtbevölkerung. Vom Armutsrisiko sind Migranten überdurchschnittlich betroffen.

Der Schulabbrecheranteil ist mit 16 % im Vergleich zur Gesamtbevölkerung doppelt so hoch. Zwar verbessern sich teilweise die Bildungserfolge der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sie stehen aber nach wie vor deutlich schlechter dar als der Durchschnitt der Bevölkerung. Der Indikatorenbericht ist auf der Seite der Integrationsbeauftragten abrufbar:

<http://www.integrationsbeauftragte.de>

Promotionskolleg Soziale Professionen und Menschenrechte

Zum 1.1.2010 wird an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin das Promotionskolleg „Soziale Professionen und Menschenrechte“ eingerichtet.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Promotionskolleg ist ein abgeschlossenes erstes Hochschulstudium (Diplom, Magister oder Master) in einem Studiengang des Sozial- und Gesundheitswesens (FH oder Universität). Bewerbungsschluss ist der 30.9.2009.

Im Rahmen des Promotionskollegs werden Promotionsstipendien an Frauen ausgegeben. Info: <http://www.khsb-berlin.de/promotionskolleg>



Du machst das!

www.pixello.de

PREISE

Wolfram-Keup-Förderpreis

Der Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e.V. vergibt den Wolfram-Keup-Förderpreis 2010 für die beste wissenschaftliche oder praxisorientierte Arbeit auf dem Gebiet der Entstehung und Behandlung von Missbrauch und Sucht.

Aus dem Nachlass des Projektes „Frühwarnsystem zur Erfassung von Veränderungen der Missbrauchsmuster chemischer Substanzen in der Bundesrepublik Deutschland“, das Professor Wolfram Keup initiiert und bis zu seinem Tod am 4. Januar 2007 geleitet hat, wird zur Erinnerung an den Stifter erstmalig der „Wolfram-Keup-Förderpreis“ öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2009, die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der Jahrestagung im März 2010.

Alle Personen und Institutionen, die sich in der wissenschaftlichen Forschung oder der therapeutischen Behandlungspraxis mit den Themen Missbrauch und Sucht beschäftigen, sind aufgefordert, sich mit der Beschreibung von Untersuchungen oder Projekten um den „Wolfram-Keup-Förderpreis 2010“ zu bewerben. Die vorgelegten Arbeiten müssen sich mit der Entstehung oder der Behandlung von Missbrauch und Sucht (mit oder ohne Substanzbezug) beschäftigen. Dabei kann es sich beispielsweise um epidemiologische Untersuchungen, die Realisierung von Präventionsmaßnahmen oder die Erprobung von Behandlungskonzepten handeln.

Weitere Details sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen:

<http://www.suchthilfe.de>

II. Deutscher Multimediapreis für Kinder und Jugendliche

Bereits zum 11. Mal zeichnet MB21 die kreativsten multimedialen Beiträge aus, die Kinder und

Jugendliche bis 21 Jahre in Freizeit, Schule oder außerschulischen Projekten entwickelt haben. Animationen, Blogs und Webseiten, Machinimas, selbst programmierte Spiele oder Computergrafiken – dem Ideenreichtum der jungen Medienmacherinnen und Medienmacher sind keine Grenzen gesetzt. Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der 1. Oktober 2009. Geld und Sachpreise im Wert von 10.000 Euro werden in den Alterskategorien Vorschule, 7-11 Jahre, 12-15 Jahre und 16-21 Jahre vergeben sowie als Sonderpreise zu weiteren thematischen Schwerpunkten.

<http://www.mb21.de>

Wettbewerbsstart Förderpreis Aktive Bürgerschaft 2010

Der zwölfte Wettbewerb um den mit 20.000 Euro dotierten Förderpreis Aktive Bürgerschaft ist erneut speziell für Bürgerstiftungen ausgeschrieben. Schwerpunkt der aktuellen Ausschreibung ist das Thema Familie, Bewerbungsschluss der 19.08.2009.

<http://www.aktive-buergerschaft.de>

Journalistenpreis 2009 der EU

Im Rahmen dieses EU-weiten Wettbewerbs werden Journalisten ausgezeichnet, die in Online- oder Printmedien Artikel zum Thema Diskriminierung und Vielfalt verfassen. Möglich ist auch das Einreichen von Beiträgen, die in Fachzeitschriften erschienen sind.

Ferner wird ein Sonderpreis zum Thema Diskriminierung und Armut vergeben. Die zu diesen Kategorien eingereicht Beiträge müssen der Thematik gewidmet sein, wie Diskriminierung zu Armut oder Armut zu Diskriminierung führen kann. Einsendeschluss ist der 31. August 2009. Die Preisgelder bewegen sich, je nach Kategorie, zwischen EUR 600,00 (nationaler Preis) und EUR 4.500,00 (Europäischer Preis).

<http://journalistaward.stop-discrimination.info>

Anzeige

Internationaler Masterstudiengang „Soziale Inklusion aus europäischen Blickwinkeln“ an der Fachhochschule Magdeburg

Ab dem Wintersemester 2009/ 2010 wird in Magdeburg der berufsbegleitende Masterstudiengang „European Perspectives on Social Inclusion“ gelehrt.

Es ist Ziel dieses Studiengangs, Menschen aus sozialen, pädagogischen, juristischen, administrativen und ähnlichen Professionen zu befähigen, sich kritisch mit Dimensionen sozialer Diskriminierung in Europa auseinander zu setzen und Strategien für ihre Überwindung zu entwickeln. Studienvoraussetzungen sind ein akademischer Abschluss in einem human-, sozial-, erziehungs-, gesundheits-, verwaltungs- oder rechtswissenschaftlichen Studium sowie umfassende Englischkenntnisse. Bewerbungsschluss ist der 31. August 2009. Mehr Informationen unter Tel: 0391- 886 43 10 (Prof. Dr. Wolfgang Heckmann) und Tel: 0391- 886 43 35 (Peter Straus), E-Mail: Peter.Straus@gse-w.uni-magdeburg.de

<http://www.sgw.hs-magdeburg.de/initiativen/euomaster/>

Statistisches

2008 stellten 727 unbegleitete Minderjährige Erstantrag auf Asyl

Im Jahr 2008 haben in Deutschland 727 unbegleitete Minderjährige einen Erstantrag auf Asyl gestellt. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung (16/13166) auf eine Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (16/10638) hervor. Danach stammten 403 dieser Anträge von 16- und 17-Jährigen.

In den Jahren 2005 bis 2007 hatten den Angaben zufolge 697 unbegleitete Minderjährige unter 16 Jahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Asylantrag gestellt. Die Zahl unbegleiteter 16- und 17-jähriger Asylsuchender wurde den Angaben zufolge bis Anfang 2008 nicht gesondert erfasst.

Wie die Regierung unter Verweis auf Zahlen des Bundesamtes über unbegleitete Personen unter 16 Jahren weiter mitteilte, erhielten in den Jahren 2005 bis 2007 19 dieser Minderjährigen „die Rechtsstellung eines Flüchtlings zuerkannt“. Darunter seien 3 Asylberechtigte gewesen.

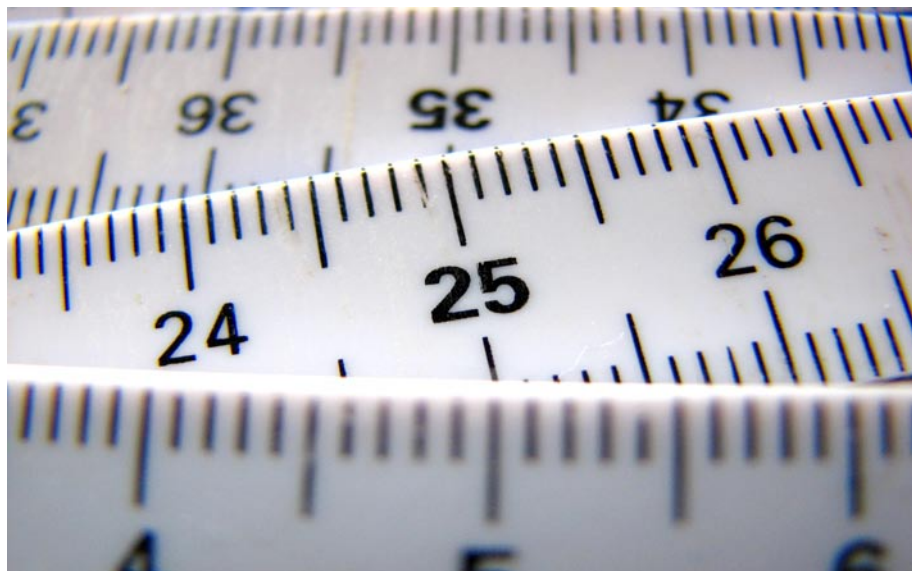
14 Prozent mehr Inobhutnahmen durch Jugendämter im Jahr 2008

Im Jahr 2008 haben die Jugendämter in Deutschland 32.300 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Das sind rund 4.100 (+ 14,4 Prozent) mehr als 2007. Gegenüber dem Jahr 2005 beträgt die Steigerung 26 Prozent.

Eine Inobhutnahme ist eine kurzfristige Maßnahme der Jugendämter zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, die sich in einer akuten, sie gefährdenden Situation befinden. Jugendämter nehmen Minderjährige auf deren eigenen Wunsch oder auf Initiative Anderer (etwa der Polizei oder Erzieher) in Obhut und bringen sie – meist für Stunden oder einige Tage – in einer geeigneten Einrichtung unter, etwa in einem Heim.

Bereits um die Jahrtausendwende hatte die Zahl der jährlichen Inobhutnahmen bei über 31.000 gelegen, war dann aber bis 2005 auf 25.700 gesunken. Seitdem ist die Zahl wieder deutlich angewachsen. Berücksichtigt man die rückläufige Zahl junger Menschen in der Bevölkerung, zeigt sich gegenüber dem Jahr 2000 auch eine gestiegene Intensität der Inobhutnahmen: Im Jahr 2000 wurden 20 von 10.000 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Obhut genommen, im Jahr 2008 waren es 23 von 10.000.

Insbesondere in der Altersstruktur der in Obhut genommenen Kinder hat es erhebliche Veränderungen gegeben. Der Anteil der unter Dreijährigen an allen in Obhut genommenen Minderjährigen hat sich von 5 Prozent im Jahr 2000 auf 10 Prozent im Jahr 2008 verdoppelt. Bei den Drei- bis Achtjährigen stieg der Anteil im gleichen Zeitraum von 9 auf 14 Prozent. Im Jahr 2000 wurden, wiederum auf die Bevölkerung bezogen, 6 von



www.pixelio.de

10.000 Kindern unter neun Jahren in Obhut genommen, im Jahr 2008 waren es dagegen 12 von 10.000. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass die Jugendämter verstärkt den Schutz jüngerer Kinder im Blick haben.

Der mit Abstand meistgenannte Anlass für die Inobhutnahme war die Überforderung der Eltern (in 44 Prozent aller Fälle). Bei 7.700 Kindern und Jugendlichen oder 24 Prozent der Fälle waren Vernachlässigung beziehungsweise Anzeichen für Misshandlung oder für sexuellen Missbrauch festgestellt worden.

<http://www.destatis.de>

Rund ein Fünftel der Bevölkerung Deutschlands hat einen Migrationshintergrund

Mit rund 15,3 Millionen Menschen weist etwa ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund auf. Dazu zählen sowohl zugewanderte Personen (erste Generation) als auch hier zu Lande Geborene, bei denen mindestens ein Elternteil zugewandert ist (zweite Generation), wie aus dem von der Bundesregierung in einer Unterrichtung vorgelegten „Ersten Integrationsindikatorenbericht“ (16/13300) hervorgeht. In dem Bericht werden „der Stand und die Entwicklung von Integration anhand verschiedener Indikatoren“ gemessen, wobei als Datengrundlage vor allem die Daten des Mikrozensus 2005, 2006 und 2007 herangezogen wurden. Danach zeigen sich in vielen Bereichen insbesondere bei der zweiten Generation Integrationsfortschritte, „während in anderen Bereichen Unterschiede des Integrationsgrades fortbestehen“.

So blieb die Zahl der Einbürgerungen im Verhältnis zur Zahl der Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von zehn und mehr Jahren den Angaben zufolge mit 3,1 Prozent im Jahr 2005, 3,2 Prozent in 2006 und 2,9 Prozent in 2007 „relativ konstant“. Die Zahl bikultureller Ehen zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund habe 2005 bei 9,7 Prozent, 2006 bei 9,5 Prozent und 2007 bei 9,7 Prozent gelegen.

Impressum:

Die Nachrichten geben nicht die Meinung des DBSH - Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. wieder. Sie sind Ergebnis redaktioneller Auswahl, Bearbeitung und Recherche, sie wollen einen Überblick über wichtige Ereignisse und Entwicklungen mit Bedeutung für die Soziale Arbeit geben.

Wilfried Nodes (ViSdP)
Reithole 9
D-74243 Langenbrettach
Telefon + 49 7946 9440287
Telefax + 49 7946 9440289
Email: nodes@dbsh.de

Deutscher Berufsverband für
Soziale Arbeit e. V. (Hrsg.)
Friedrich-Ebert-Str. 30
D - 45127 Essen
Telefon + 49 201 82078-0 AB
Internet: www.dbsh.de

1. Vorsitzender Michael Leinenbach,
2. Vorsitzende Gabriele Stark-
Angermeier

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg VR 27710 B

Kinder mit Migrationshintergrund besuchen laut Bericht zu einem geringeren Anteil eine Kindertagesstätte als Kinder in der Gesamtbevölkerung: Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen besuchten demnach 2007 insgesamt 73,5 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund und 88,7 Prozent der Gesamtbevölkerung eine solche Einrichtung. Während die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss in den Jahren 2005 bis 2007 insgesamt von 8,2 Prozent auf 7,3 Prozent zurückgegangen sei, sei sie bei den Ausländern von 17,5 Prozent auf 16,0 Prozent gesunken. Wie es in der Unterrichtung weiter heißt, hatten 33,8 Prozent der 25- bis unter 35-Jährigen mit Migrationshintergrund und 15,6 Prozent der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung im Jahr 2007 keinen beruflichen oder Hochschulabschluss. Die Arbeitslosenquote habe 2007 bei Ausländern mit 20,2 Prozent doppelt so hoch gelegen wie in der Gesamtbevölkerung mit 10,1 Prozent. Die so genannte Armutsrisikoquote habe 2007 in der Gesamtbevölkerung 13,2 Prozent betragen und bei Personen mit Migrationshintergrund 26,8 Prozent. Auf Leistungen der Mindestsicherung seien Ausländer 2007 mit 21,1 Prozent mehr als doppelt so häufig angewiesen gewesen wie in der Gesamtbevölkerung mit 9,5 Prozent. Quelle: heute im bundestag vom 17.6.2009

17% mehr Kinder in der Heimerziehung

Für 28 700 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hat im Jahr 2007 die Erziehung in einem Heim oder in einer betreuten Wohnform begonnen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren das 17% mehr als im Jahr zuvor. Der Anteil der jungen Volljährigen lag bei rund 8%.

Seit dem Jahr 2007 wird bei den Jugendämtern nach den Gründen für die Unterbringung von jungen Menschen in einem Heim oder einer betreuten Wohnform gefragt. Dabei können neben einem Hauptgrund bis zu zwei weitere Gründe für die Notwendigkeit einer erzieherischen Hilfe angegeben werden. Die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern war mit 43% der am häufigsten genannte Grund dafür, dass junge Menschen in einem Heim untergebracht werden. In 35% der Fälle wurden Auffälligkeiten im sozialen Verhalten und in 24% schulische beziehungsweise berufliche Probleme der jungen Menschen als Gründe angegeben. Mit jeweils 22% spielen die Gefährdung des Kindeswohls oder die unzureichende Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen ebenfalls eine große Rolle.

Wie in den Vorjahren war die Mehrzahl der jungen Menschen, für die eine Heimerziehung begann, männlich (53%). Zwischen den Geschlechtern gab es zum Teil deutliche Unterschiede bei den Gründen für die Heimerziehung. Während Jungen und Mädchen beinahe gleich häufig von eingeschränkter Erziehungskompetenz (44% beziehungsweise 42%) betroffen waren, wurden Auffälligkeiten im sozialen Verhalten bei Jungen und jungen Männern zu 40% als Grund angegeben, bei Mädchen und jungen Frauen zu 30%. Auch schulische Probleme führten bei Jungen mit 27%

häufiger zu einer Aufnahme in ein Heim als bei Mädchen mit 19%. Dagegen lagen bei Mädchen und jungen Frauen die Nennung von Belastungen durch familiäre Konflikte (28%) und der Gefährdung des Kindeswohls (25%) jeweils um sechs Prozentpunkte über denen bei Jungen und jungen Männern. (Quelle: PM destatis vom 30.6.2009)

Elterngeld: 29% von Vater und Mutter in Anspruch genommen

Für Kinder, die im Januar und Februar 2008 geboren wurden, haben bis März 2009 rund 126 000 Mütter und Väter Elterngeld in Anspruch genommen und den Bezug bereits beendet. In knapp 29% dieser Fälle haben Vater und Mutter gleichzeitig oder nacheinander Elterngeld erhalten. Bei diesen Paarbezügen entschieden sich 70% der Väter für eine Bezugszeit von zwei Monaten und rund 4% für zwölf Monate. Dagegen nahmen 76% der Mütter für zwölf Monate und 4% für zwei Monate Elterngeld in Anspruch.

Weitere Informationen unter:

<http://www.destatis.de/publikationen>

2007: 1,61 minderjährige Kinder je Familie

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, gab es im Jahr 2007 in Deutschland 8,6 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern. In diesen Familien lebten insgesamt 13,8 Millionen Kinder unter 18 Jahren, im Durchschnitt also 1,61 Kinder je Familie. Zehn Jahre zuvor (April 1997) waren es durchschnittlich noch 1,65 Kinder. Das zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus, der größten jährlichen Haushaltsbefragung in Europa.

Familien sind hier ausschließlich Eltern-Kind-Gemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt. Als Kinder gelten dabei - neben leiblichen Kindern - auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder.

Ein Vergleich zeigt deutliche Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und den neuen Ländern (einschließlich Berlin). 2007 versorgte eine westdeutsche Familie mit minderjährigen Kindern durchschnittlich 1,64 Kinder unter 18 Jahren, eine ostdeutsche Familie 1,46. Der Rückgang der durchschnittlichen Kinderzahl je Familie gegenüber 1997 fiel in Ostdeutschland stärker aus als in Westdeutschland: Im April 1997 zog eine westdeutsche Familie mit Kindern unter 18 Jahren durchschnittlich 1,69 minderjährige Kinder groß, eine entsprechende ostdeutsche Familie im Durchschnitt 1,53.



SGB II

Bundesverfassungsgericht stärkt Rechtsschutz von Hartz-IV-Empfängern

Eine Beschwerdeführerin wollte sich gegen die Kürzung ihres Arbeitslosengeldes II mit einem Widerspruch wehren. Sie beantragte beim Amtsgericht Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz (BerHG).

Die Beratungshilfe wurde ihr u.a. mit der Begründung versagt, dass ein vernünftiger Ratsuchender ohne anwaltliche Hilfe Widerspruch eingelegt hätte. Die Beschwerdeführerin könne doch bei der Widerspruchsbehörde vorsprechen und deren kostenlose Beratung in Anspruch zu nehmen. Dabei sei es unerheblich, dass sie sich dann von der Behörde beraten lassen müsse, die ihr das Arbeitslosengeld gekürzt habe. Schließlich würde der Bescheid im Widerspruchsverfahren von Amts wegen überprüft, ohne dass es rechtlicher Ausführungen zur Begründung bedürfe.

Die 2. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat diesen Beschluss des Amtsgerichts mit einer überaus deutlichen Begründung kassiert und zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen.

Die Entscheidung widerspricht dem Anspruch auf Rechtswahrnehmungsgleichheit, wonach eine weitgehende Angleichung der Situation von Bemittelten und Unbemittelten auch im außergerichtlichen Rechtsschutz geboten ist. Vergleichsmaßstab sei das Verhalten „Bemittelter“ die bei der Inanspruchnahme von Rechtsrat auch die Kosten vernünftig abwägen würden. Da zu dem vorliegenden Problem noch nicht höchststrichlerlich entschieden worden sei, mache es Sinn, einen Anwalt hinzuziehen.

Auch sei es unzumutbar, die Beschwerdeführerin auf den Rat derselben Behörde zu verweisen, deren Entscheidung sie im Widerspruchsverfahren angreifen will: Aus Sicht der Rechtsuchenden ist der behördliche Rat nicht mehr dazu geeignet, ihn zur Grundlage einer selbständigen und unabhängigen Wahrnehmung ihrer Verfahrensrechte im Widerspruchsverfahren zu machen.

Zudem, so das BVG, gehe es um den „existenzsichernden Charakter des Arbeitslosengeldes II“, hier sei eine „zusätzliche und von außen kommenden Durchsetzungshilfe“ im Widerspruchsverfahren grundsätzlich zur Effektivitätssteigerung des Verfahrens geeignet. Ferner lehnt das BVG den Verweis auf fiskalische Gesichtspunkte als nicht sachgerechten Rechtfertigungsgrund zur Versagung der Beratungshilfe ab. Pressemitteilung:

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg09-064.html>

Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum es Alleinerziehende besonders schwer haben

Rund 650.000 Alleinerziehende sind auf Hartz IV angewiesen. Vier von zehn Alleinerziehenden beziehen die Leistungen der Grundsicherung. Zudem benötigen sie vergleichsweise lange die staatliche Unterstützung: Innerhalb von zweieinhalb Jahren konnten nur die Hälfte der Alleinerziehenden, aber mehr als zwei Drittel der anderen Haushalte den Leistungsbezug beenden. Abstract und kostenlosen Volltext-Download finden Sie unter:

<http://www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/k090520n01>

BA-Krisentreffen: Arbeitsvermittler rebellieren gegen Bürokratie-Schub

„Arbeitsvermittler fühlen sich von der Bundesagentur gegängelt und zu „Zahlenknechten“ degradiert: Nach SPIEGEL-ONLINE-Informationen klagten sie über ständige statistische Arbeiten – für die Jobvermittlung bleibe viel zu wenig Zeit. Der Vorstand räumt Fehler ein und lädt zur Krisensitzung...“ Artikel von Stefan Schultz in Spiegel online vom 22.06.2009

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,631367,00.html>

Verstetigung statt Bekämpfung der Armut: Zahl der Tafel-Empfänger auf eine Million gewachsen

„Wegen der Wirtschaftskrise rechnen die Deutschen Tafeln mit einer wachsenden Zahl von Bedürftigen, die auf regelmäßige Lebensmittelspenden angewiesen sind. Die Zahl der Tafel-Kunden sei nach Schätzungen bereits in den vergangenen zwölf Monaten um 100.000 auf mehr als eine Million gestiegen, sagte der Vorsitzende des Bundesverbandes Deutsche Tafel, Gerd Häuser, in Göttingen der Tagesschau.

Paritätischer fordert längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I

Angesichts des drohenden massiven Anstiegs der Arbeitslosigkeit in Folge der Wirtschaftskrise fordert der Paritätische Wohlfahrtsverband, die Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld I zu verlängern. Notwendig seien darüber hinaus eine sofortige Anhebung der Hartz IV-Regelsätze sowie ein Ausbau öffentlicher Beschäftigungsangebote. Den Vorschlag von Bundesagentur-Vorstand Heinrich Alt zur Staffelung des Arbeitslosengeldes II in Abhängigkeit vorangegangener Erwerbstätigkeit kritisiert der Paritätische als inkonsequent und kurzsichtig: „So richtig die Analyse von Herrn Alt ist, dass Hartz IV mit der Wirtschaftskrise auch mehr und mehr Facharbeiter erreichen wird, so)



...haste mal 'nen Euro für mich?



...haste mal 'nen Euro für mich?



...haste mal 'nen Euro für mich?



...haste mal 'nen Euro für mich?



bleibt die Forderung nach einem gestaffelten ALG II inkonsequent", kritisiert Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen. „Wer die ungerechten Härten von Hartz IV ernsthaft abmildern will, muss die Bezugsdauer des ALG I verlängern und dafür sorgen, dass die ALG II-Regelsätze endlich auf ein Niveau angehoben werden, das vor Armut schützt“, fordert Schneider. „Das Recht, vor unverschuldeter Armut geschützt zu werden, hat jeder in dieser Gesellschaft, nicht nur langjährige Beitragszahler“, so Schneider. Nach Berechnungen des Verbands müssten der Erwachsenen-Regelsatz um 26 Prozent, von derzeit 351 auf 440 Euro, angehoben werden, um gesellschaftliche Teilhabe wenigstens auf bescheidenstem Niveau gewährleisten zu können. Ferner müsse durch den Ausbau öffentlich geförderter, dauerhafter und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung massenhafter Langzeitarbeitslosigkeit vorgebeugt werden. (15.7.2009)

Rechtliches

Mitversicherte Familienmitglieder behalten vollen Leistungsanspruch

Wenn der Leistungsanspruch in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wegen fehlender Beitragszahlungen eines Versicherten ruht, gilt dies nach Auffassung der Bundesregierung nicht auch für mitversicherte Familienmitglieder. Dies geht aus der Antwort der Regierung (16/12103) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (16/12008) hervor.

Kinderkrippen in Wohngebieten sind grundsätzlich zulässig

Auch wenn Nachbarn sich von Kinderkrippen gestört fühlen können, sind sie nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes auch in reinen Wohngebieten als sozialadäquate Ergänzung zulässig und müssten von den Nachbarn hingenommen werden. In der Kreisstadt Merzig hatten Nachbarn Rechtsmittel eingelegt gegen einen Träger, der eine integrative Kinderkrippe in einem Gebäude errichten wollte, das in einem reinen Wohngebiet liegt. (Oberverwaltungsgericht des Saarlandes, Urteil vom 11.09.2008 – AZ 2 C 186/08)

LAG Hessen: Grundvergütung nach Lebensalterstufen verstößt gegen AGG

Eine tarifliche Regelung, in der die Höhe der Grundvergütung der Beschäftigten nach Lebensalterstufen gestaffelt wird, ist „wegen unmittelbarer Benachteiligung wegen des Alters i.S.d. §§ 1, 3 AGG unwirksam“. Das entschied das Hessische Landesarbeitsgericht (LAG) am 22. April 2009.

Der frühere BAT sah eine regelmäßige Anhebung des Grundlohnes wegen dem Alter. Die Richter

schrieben, dass eine derartige Regelung „gegen das Benachteiligungsverbot wegen des Alters“ verstoße. In Folge seien „die Leistungsgewährenden, nicht benachteiligenden Tarifvertragsbestimmungen auf diejenigen Personen zu erstrecken, die entgegen den Benachteiligungsverboten von den tariflichen Leistungen ausgeschlossen wurden“.

Nach Auffassung des LAG ist die nach Lebensalterstufen gestaffelte Regelung „wegen unmittelbarer Benachteiligung wegen des Alters, die nicht sachlich gerechtfertigt ist, unwirksam“, da das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eine unmittelbare Benachteiligung wegen des Alters verbiete. Dieses Verbot „schütze auch jüngere Arbeitnehmer gegen Benachteiligungen im Verhältnis zu älteren Beschäftigten“. Ein derartige „weniger günstige Behandlung“ könne grundsätzlich auch „in der Einräumung einer ungünstigeren Vertragsbedingung liegen“. Entsprechend stelle die in § 27 A BAT vorgegebene Norm „eine unmittelbare Benachteiligung jüngerer Arbeitnehmer wegen ihres Alters dar“.

Der betroffene Arbeitgeber könne sich im Übrigen nicht auf Vertrauensschutzgesichtspunkte berufen. Insofern komme nur eine Anpassung des Gehalts des Klägers „nach oben“ in Betracht, „um den Nachteil durch die diskriminierende Ausgestaltung der Altersstufenregelungen auszuschließen“.

Gegen das Urteil wurde Revision vor dem Bundesarbeitsgericht zugelassen.

Urteil des Hessischen Landesarbeitsgericht vom 22. April 2009 (Az. 2 Sa 1689/08)

Weniger Haftung für Vereinsvorstände

Ehrenamtliche Stiftungs- und Vereinsvorstände müssen in Zukunft nur noch bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit mit ihrem Privatvermögen haften. Das hat der Deutsche Bundestag in einem neuen Gesetz zur Verbesserung des Vereinsrechts beschlossen um die ehrenamtliche Übernahme von Leitungsfunktionen in Vereinen zu fördern und das bürgerschaftliche Engagement weiter zu stärken. Vorstände, die keine oder lediglich eine Vergütung von höchstens 500 Euro im Jahr erhalten, haften jetzt nicht, anders als bisher, mit ihrem privaten Vermögen nur noch bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

[http://www.dbsh.de/redsys/soztop/userpages/ Haftung_Verein_2009.html](http://www.dbsh.de/redsys/soztop/userpages/Haftung_Verein_2009.html)

Befreiung von der Rundfunkgebührensspflicht - Bezieher von Arbeitslosengeld II erleichtert

Ab Juli 2009 wird die Bundesagentur für Arbeit (BA) mit jedem Arbeitslosengeld II (ALG II)-Bewilligungsbescheid automatisch eine Bescheinigung zur Vorlage bei der GEZ übersenden...“ (Presse Info vom 17.06.2009 der Arbeitsagentur)

[http://www.arbeitsagentur.de/nn_27042/ zentraler-Content/Pressemeldungen/2009/ Presse-09-052.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_27042/zentraler-Content/Pressemeldungen/2009/ Presse-09-052.html)

... wenn Lobbyinteressen fachlich werden

Geld sparen im Sozialraum

Während sich auf der einen Seite die Krankenkassen beharrlich weigern, Prävention im Wohnumfeld zum Thema Gesundheit als eine von ihnen zu finanzierende Aufgabe zu begreifen, entdeckt die BARMER auf der anderen Seite den „Sozialraum“: – „Bürgerschaftliches Engagement muss als dritter Raum neben Staat und dem professionellen Markt der Pflegeangebote organisiert und finanziell gefördert werden“, so der Verwaltungsrat der Krankenkasse in einer Pressemitteilung.

Bezahlen aber soll die so geforderte „praktische Hilfe“ nicht die Pflegekassen, sondern „Bund, Länder und Kommunen“. Ziel sei es der „zunehmenden „Verheimung“ und die damit verbundene Zunahme der Zahl der Sozialhilfeempfänger entgegenzuwirken. Zukünftig sollten nicht mehr Pflegeminuten, sondern Lebensqualität im Mittelpunkt der Diskussionen und der Finanzierung stehen. Das aber würde dem rein medizinisch definierten Gesundheitsbegriff der Kranken- und Pflegekassen entgegenstehen und bisherige Finanzierungszuständigkeiten in Frage stellen. Im Klartext: die BARMER will Gutes – nur von den Anderen. In einem aber ist der Krankenkasse recht zu geben: „Ein Finanzausgleich zwischen der sozialen und der privaten Pflegeversicherung muss kurzfristig dazu beitragen, die ungleiche Verteilung der Risiken zu Lasten der sozialen Pflegeversicherung zu beseitigen“. Quelle: www.barmer.de

Baustofffachhandel und Mauerwerksbau gegen Altersarmut

Wer hätte das gedacht. Auch die Hochbauzunft entdeckt ihr soziales Herz. Steigende Wohnkosten

würden das Wohnen im Alter zum Luxusgut machen. Erst wenn ganz viel neu gebaut wird, gäbe es niedrigere Mieten und sogar ein „Gesamtwirtschaftliches Einsparpotential bis zu 2,9 Milliarden Euro“.

Um diese Angebotsthese zu stützen, bemühte man die Wissenschaft. So hat ein „Eduard Pestel Institut“ ermittelt, das Wohnkosten bei den Haushalten mit niedrigen Renten schon heute teilweise bei über 40 Prozent des Haushaltseinkommens ausmacht und dieses Verhältnis sogar noch steigen wird. So wenig neu diese Erkenntnis ist, um so bahnbrechender ist der Lösungsvorschlag des Instituts: Der öffentlich geförderte Neubau von seniorenrechtlichen Wohnungen könnte in Verbindung mit einer „Erhöhung der ambulanten Versorgung“ zu einem „gesamtwirtschaftlichen Einspareffekt von bis zu 2,9 Milliarden Euro“ führen. Dass Umbau im Wohnungsbestand, Mietpreisbindungen, genossenschaftliches Wohnen und sozialer Wohnungsbau zu gleichen Ergebnissen führen können, wird vom Institut nicht diskutiert. Letztlich geht es ja auch nicht um das Thema Altersarmut, Miethöhe und soziales Wohnen, sondern um die Subventionierung von Bauherren und Bauunternehmen. Das Institut schreibt über sich selbst: „Das Pestel Institut führt Auftragsforschung mit vom Auftraggeber definierten Zielen durch.“ Wenn man das Wort „Ziel“ durch „Ergebnis“ ersetzt, dürfte das sogar richtig sein.

Die Jungen sind die Sorgenkinder der Nation.

„Jungs sind nach Einschätzung von Experten mittlerweile die Sorgenkinder der Nation. Sie sind später schulreif, können in der Regel schlechter lesen, brauchen mehr Nachhilfeunterricht, ...“ und weiter: „Durch die deutliche Überpräsenz von Frauen in Kindergarten und Schule habe sich so „über Jahre hinweg eine Tüdel-Friedens-Schlaffi-Pädagogik etabliert, die den Jungen nicht gerecht wird“, sagt Wolfgang Bergmann, Leiter des Hannoveraner Instituts für Kinderpsychologie und Lerntherapie, im Männer-Lifestylemagazin „Men's Health“ (Ausgabe 7/2009, EVT 17.06.2009). Womit klar wird, was Männlein nicht als Kind lernt, lernt er im Männermagazin.

DBSH

Damit nicht die durchs soziale Netz
fallen, die es knüpfen sollen